



Leitfaden: CLUBKORRESPONDENTIN

Das Amt der Clubkorrespondentin (CK):

- Die CK gehört zum Geschäftsführenden Clubvorstand.
- Die CK wird für ein Jahr nominiert und gewählt.
- Für einen Zeitraum von maximal drei aufeinanderfolgenden Jahren kann die CK jährlich wiedergewählt werden.

Die Aufgaben der Clubkorrespondentin (CK):

- Ansprechpartnerin der CK ist ausschließlich die Distriktredakteurin (persönlicher Kontakt und/ oder per Mail).
- Die CK informiert am Anfang eines IW-Halbjahres die Freundinnen im Clubmeeting über das aktuelle Rundschau-Thema.
- Die CK ist ausschließlich für den Clubbeitrag und die Clubnachrichten verantwortlich.
- Die CK schreibt einen Beitrag für die Rundschau über Clubaktivitäten wie Soziales Engagement, Fundraising, Tag der guten Tat etc. (Orientierung gibt zusätzlich die aktuelle Rundschau Ausgabe)
- Die CK bearbeitet den Beitrag nach den vorgegebenen Richtlinien im "Arbeitsblatt für die Clubkorrespondentin".
- Die CK kümmert sich rechtzeitig selbst um aussagekräftige Fotos.
- Buchempfehlungen und im Club gehaltene Vorträge können darüber hinaus an die Distriktredakteurin weitergeleitet werden.
- Die CK muss das Clubnachrichten-Blatt ausfüllen und termingerecht ausschließlich an die Distriktredakteurin zurückschicken.
(Clubnachrichten wie Geburtstage, Ehrungen, Jubiläen, neue Mitglieder usw., die von der CK nicht mitgeteilt werden, fehlen in der Rundschau.)

Die Clubkorrespondentin wird von der Distriktredakteurin Ende Februar und Ende Juli angeschrieben und erhält per Mail folgende stets aktualisierte Informationsblätter:

- 1. Arbeitsblatt für die Clubkorrespondentin** mit dem aktuellen Titelthema für die nächste Rundschau und Terminangaben
- 2. Leitfaden für das Amt der Clubkorrespondentin**
- 3. Clubnachrichten-Blatt für die Rundschau**

Ende April erscheint in der Regel die **Frühjahrs-Rundschau** und Mitte Oktober die **Herbst-Rundschau**.